



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 21. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 16.09.2026

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

„Städtischer Schuldenstand zum Stichtag 01.10.2026“

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion bittet den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen zum städtischen Schuldenstand (als Stichtag soll der 01.10.2026 gelten):

1. Wie hoch ist der Gesamtschuldenstand der Stadt Bad Hersfeld zum genannten Stichtag, einschließlich Investitionskredite, Liquiditätskredite, Kassenkredite und sonstiger, kreditähnliche Verbindlichkeiten?
2. Wie stellt sich die Verschuldung des städtischen Kernhaushalts dar? Bitte hier trennen nach langfristigen Investitionskrediten, kurzfristigen Liquiditätskrediten, bestehenden Kreditermächtigungen, Tilgungs- und Zinslasten im Haushaltsjahr 2026.
3. Wie stellt sich der Schuldenstand für die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe dar? Bitte hier jeweils mit Höhe der Verbindlichkeiten, Art der Verbindlichkeiten, Bürgschaften oder Garantien der Stadt, bestehende Risiken für den Kernhaushalt.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender